

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =  
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

**Band:** 2 (1861-1866)

**Heft:** 9-2

**Artikel:** Die urkundlichen Formen des Namens "Gallus"

**Autor:** H.W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-544689>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## SPRACHE UND LITTERATUR.

### Die urkundlichen Formen des Namens »Gallus«.

In den Werken, welche sich mit der Persönlichkeit des heil. Gallus und mit seinem Kloster näher befassen, werden durchgehends sehr verschiedene Formen des Namens dieses Heiligen angeführt. So gibt von Arx in den Geschichten des Kantons St. Gallen I. p. 13 n. d) die Form »Callehc« als schottisch (d. h. irisch), die Formen »Galloni, Galluni, Gilliani« als deutsch und die Form »Gallus« als lateinisch. Rettberg in seiner Kirchengeschichte Deutschlands II. p. 41 n. 3) gibt aus Urkunden die Formen »Gallus, Callo, Gallunus und Gallianus« und aus der Genealogia S. Galli (Pertz II. 34) die Form »Callehc«, welche in dieser Genealogie selbst dem »lateinischen Gallus« gegenüber als die einheimische oder irische Namensform bezeichnet wird. Wattenbach, in Deutschlands Geschichtsquellen p. 75, schreibt »Gallus«, in älterer Form »Callo, Gallunus«. Gelpke endlich wiederholt in seiner Kirchengeschichte der Schweiz II. p. 265 die Formen »Gallus, Gallunus, nach irischer Mundart Callo, Callehc« als gleichgeltende Namen des heil. Gallus. Wir lassen das einzig von der Genealogie gegebene und daher erst aus dem IX. Jahrhundert überlieferte »Callehc« bei Seite und begnügen uns, die übrigen, auf die St. Galler Urkunden des VIII. und IX. Jahrhunderts zurückzuführenden Namensformen an der Hand dieser Urkunden festzustellen oder zu beseitigen und die festgestellten in das richtige Verhältniss zu einander zu bringen. Für das Material dieser kurzen Untersuchung verweisen wir auf den ersten Theil des Urkundenbuchs der Abtei St. Gallen.

In den St. Gallischen Urkunden des VIII. und IX. Jahrhunderts erscheinen für den Namen unsers Heiligen zwei Hauptformen, neben welchen die andern Formen beinahe verschwinden; es sind dies die Formen *Gallo* und *Gallus*. Die Form *Gallo* tritt zuerst auf und überwiegt bis zum Ende der Regierung Karls des Grossen ganz bedeutend die zweite Form *Gallus*, die zuerst im Jahre 745 auftritt und von diesem Jahre an neben der Form *Gallo* hergeht, in der Zeit Ludwigs des Frommen die Oberhand gewinnt und seit der Zeit Ludwigs des Deutschen so zu sagen allein gebräuchlich wird. Dass die Formen *Gallonis*, *Galloni*, *Gallonem*, *Gallone* als abhängige Casus zu *Gallo* gehören und keineswegs mit v. Arx auf einen deutschen (?) Nominativ *Galloni* zurückzuführen sind, hat schon Rettberg ganz richtig eingesehen; dagegen sieht er sich durch die Genitivform *Galluni* (mit Berufung auf Neugart I. No. 33) veranlasst, einen Nominativ *Gallunus* anzunehmen. Der Genitiv *Galluni* gehört aber ebenso gut zu dem Nominativ *Gallo*, wie die in willkürlicher Vermengung als Genitiv verwendeten Formen *Gallonis* und *Galloni*. Zunächst ist zu bemerken — was Rettberg aus Neugart freilich nicht ersehen konnte — dass in der von Neugart unter I. No. 33 ausgezogenen Urkunde (Urkd. der Abtei St. Gallen I. p. 33 No. 29) neben der Form *Galluni*, und noch häufiger als dieselbe, auch die Form *Galloni* vorkommt, für welche Rettberg sich gewiss nicht nach einem Nominativ *Gallonus* umgesehen hätte. Sodann erscheint aber z. B. auf p. 20 des Urkundenbuches der Abtei St. Gallen, in dem Texte von Urkunde 16, auch die Genitivform *Gallunis*, welche dem *Gallonis* ebenso genau entspricht, als das *Galluni* dem *Galloni*, und gar nicht

auf einen Nominativ Gallunus zurückgeführt werden kann. Ebenso wenig berechtigt die in Urkunde No. 35 und 37 des genannten Urkundenbuchs auftretende Genitivform »Gallune« zu der Annahme eines Nominativs Gallunus; vielmehr führt in Urkunde No. 35 die Verbindung dieses Genitivs Gallune mit dem Genitiv »convessure« auch wieder auf die regelmässige Form Gallonis (wie convessure in confessoris umzuwandeln ist) und damit auf den Nominativ Gallo. Den ganz überzeugenden Beweis, dass die Genitive Gallunis und Galluni einfach auf den Nominativ Gallo zurückzuführen seien, bieten jedoch die z. B. unter den Zeugen von Urk. 3, 24 u. 33 des Urkundenbuchs der Abtei St. Gallen aufgeführten Genitivformen Amihuni, Hassuni, Bettuni, Hac(c)uni, als deren Nominative nur die bekannten Eigennamen Amiho, Hasso, Betto (Petto) und Hacco angenommen werden können.

Als Nebenformen zu Gallo erscheinen in den St. Gallischen Urkunden des VIII. Jahrhunderts die abweichenden Schreibarten *Callo*, *Galo* und *Calo*, die erste neun, die zweite zwei und die dritte ein Mal, und als Nebenform zu Gallus zwei Mal die Schreibart *Callus*. Diese abweichenden Schreibarten mögen theils in Verwechslung der beiden Gutturalen G und C ihren Grund haben, theils wirklich in einigermaßen verschiedener Aussprache des Namens.

Ganz vereinzelt. und lediglich der Willkür der betreffenden Schreiber beizumessen, treten die Formen *Gilianus*, *Gillianus* und *Calianus* je ein Mal auf, die erste in einer Urkunde des Jahres 759 (Urkdbch. d. Abtei St. Gallen I. p. 27 No. 24), die zweite in einer Urkunde aus dem Jahr 762 (Urkdbch. d. Abtei St. Gallen I. p. 36 No. 33) und die dritte in einer Urkunde aus dem Jahr 775 (Urkdbch. d. Abtei St. Gallen I. p. 75 No. 78).\*)

Wenn somit künftighin von den verschiedenen Formen des Namens »Gallus« die Rede ist, so müssen wohl als urkundlich beglaubigte Hauptformen besonders *Gallo* und *Gallus* hervorgehoben werden. Von diesen zwei Hauptformen ist *Gallo* offenbar die ursprünglichere und *Gallus* die aus *Gallo* latinisirte, so dass zuletzt mit Sicherheit *Gallo* als die eigentliche Grundform der urkundlichen Namen des heil. Gallus aufgestellt und betrachtet werden darf. Die übrigen Nebenformen und Abweichungen sind nur noch als solche aufzuführen, und die Formen *Gallunus* und *Gallianus* werden ebenso verschwinden, wie die sogenannten deutschen Formen des v. Arx schon längst beseitigt sind.

H. W.

\*) Die von Rettberg angeführte Form *Gallianus* stützt sich auf eine falsche Lesart der zweiten dieser drei Urkunden und muss durch *Gillianus* ersetzt werden.

### Ortsnamen.

Unter den äusserst sparsamen Quellen für die Kenntniss der Cultur unserer Thäler zur Zeit, als die noch heidnischen Alemannen dieselben besetzten und darin bleibende Niederlassungen gründeten, nehmen die alten Ortsnamen eine der ersten Stellen ein. Nicht nur lernen wir aus ihnen die Namen der Einwanderer kennen, denen ein Stück des eroberten Bodens als Beute zufiel, und die Oerter, auf denen sie mit ihren Angehörigen sich ansiedelten, sie melden uns auch die Thatsache, dass die in der Civilisation hinter den gallo-römischen Einwohnern stehenden neuen Herren des Landes sich weniger gern auf den zerstörten Sitzen der Römer nieder-